

Protokoll der Jahreshauptversammlung 2012

Zeit: Donnerstag, 15. März 2012
Ort: Gemeindesaal der St. Philippuskirchengemeinde
Große Heide 17 B
Teilnehmer: 32, davon 21 Mitglieder
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:20 Uhr

Anlagen: Teilnehmerliste
Bericht der Kassenprüfung
Kontenübersicht (Einnahmen / Ausgaben) im Jahr 2011

Versammlungsleiter: Herr Mollnau
Protokollführer: Herr Hufnagl

Vom Vorstand
anwesend: Herr Mollnau
Herr Benda
Herr Hufnagl
Herr Wangler

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Aktivitäten des Bürgervereins für Isernhagen-Süd
Reinhold Hufnagl, Werner Mollnau und Henning Benda berichten
3. Information für Senioren:
Frau Doris Landeck berichtet über die Arbeit des Kommunalen Seniorenservice im Stadtbezirk Bothfeld – Vahrenheide
4. Kurzbericht zur Kassenführung und Rechnungsprüfung; Wiederwahl des Rechnungsprüfers (Dr. Horst Garbe) und des Ersatzprüfers (Wilfried Berge)
5. Entlastung des Vorstands
6. Beschlussfassung über Änderungen in §8 der Vereinssatzung
7. Diskussion, Fragen, Anregungen
8. Verschiedenes

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung; Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und stellte die satzungsgemäße, fristgerechte Einladung zur Jahreshauptversammlung und die Beschlussfähigkeit der Versammlungsteilnehmer fest.

TOP 2

Aktivitäten des Bürgervereins für Isernhagen-Süd

Die Vorstandsmitglieder Werner Mollnau, Reinhold Hufnagl und Henning Benda berichteten über die Arbeit des Vorstands seit der letzten Jahreshauptversammlung.

Arbeiten und Projekte im Berichtszeitraum:

- **Farbanstriche der Brücken über die Wietze und die Alte Wietze**

Die Brückengeländer sind unansehnlich und verrostet. Seit der letzten Jahreshauptversammlung bemüht sich der Vorstand um Erneuerung des Farbanstrichs. Nach einem Schriftverkehr und Telefongesprächen mit der Stadtverwaltung ist bis heute nichts erfolgt. Der für die Wietzebrücke zuständige Fachbereich Tiefbau / Bereich Straßenerhaltung, Wasser- und Brückenbau, ist der Auffassung, dass das Geländer der Wietzebrücke sicher und der Farbanstrich noch schön genug sei. Eine Erneuerung des Anstrichs sei nicht erforderlich. Für die zweite Brücke ist diese Abteilung nicht zuständig, sondern die Stadtentwässerung Hannover. Diese hat bisher nur mit einem inhaltlichen Zwischenbescheid geantwortet.

Der Bürgerverein hat beantragt die Brücken auf Vereinskosten streichen zu lassen. Für die Wietzebrücke wurde eine Einwilligung unter Einhaltung verschiedener Auflagen in Aussicht gestellt, sofern der Nachweis für deren Einhaltung durch einen Fachbetrieb erbracht ist. Der Vorstand bemüht sich um einen Malerbetrieb.

- **Ausbessern und Restaurieren der hölzernen Wegweiser des Vereins**
Wie in jedem Jahr sind wieder Wegweiser durch den vom Verein beauftragten Holzschnitzer ausgebessert, überholt und neu gestrichen worden. Der Schwerpunkt der Ausbesserungsarbeiten lag in diesem Jahr bei den Wegweisern in der Feldmark.
- **Anschaffung von 2 neuen Wegweisern**
Der Verein musste den Wegweiser „Tannenweg“ neu erstellen lassen, weil dieser total zerstört worden war. Deswegen konnte nur ein neuer Wegweiser aufgestellt werden.
Im Ort fehlen nur noch Wegweiser für „Varrelheide“, „Am Wäldchen“, „Wietzeufer“, „Ackerweg“ sowie „Karl-Drechsler-Weg.“ Sobald wieder ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, ist beabsichtigt, die noch fehlenden Wegweiser nach und nach anzuschaffen.
- **Anschaffung neuer Bänke**
Es wurden weiter Bänke in der Feldmark beschafft und aufgestellt. Besonders gut sind die zwei Bänke mit Lehnen an der Wegegabel Kreuzkämpfe / Moseldamm gelungen.
- **Herausgabe eines Flyers zur Mitgliederwerbung**
Der Vorstand hat einen neuen, sehr ansprechenden und informativen Flyer zur Mitgliederwerbung erarbeitet. Dieser hat sich bereits bewährt. Die Zahl der neuen Mitglieder ist 2011/2012 angestiegen.
- **Öffentlichkeitsarbeit**
Auf dem kleinen Weihnachtsmarkt vor Ferrys Bar und Le Sommelier konnte der Bürgerverein mit einem Stand in der Öffentlichkeit präsent sein, der von Herrn Gregor Jänecke-Nimptsch freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Die Damen von Vorstand und Beirat verteilten selbst gebackene Waffeln und es wurde über den Verein informiert.
- **Fahrender Landhandel „Uli der Oldenburger“**
Dem Vorstand ist es gelungen die Nahversorgung vor allem der älteren Bürger zu verbessern. Seit Februar 2012 fährt „Uli der Oldenburger“ jeden Donnerstag eine vorgegebene Strecke in Isernhagen-Süd ab und verkauft bei den Kunden, die sich gemeldet haben, direkt vor jeder Haustür.
- **Zusammenarbeit mit der Bundeswehr**
Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ist gut. Sperrzeiten des Übungsplatzes können auf der Internetseite von Langenhagen und Bürgerverein nachgelesen werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass das Verlassen der Wege als Ordnungswidrigkeit geahndet wird (also richtig Geld kostet); als feste Wege gelten keine Trampelpfade sondern nur Wege, die mit einem festen Belag versehen sind.
- **Aufforstung am Platzrand in der Nähe „Am Wildpfad“**
Die Bundeswehr wird in nächster Zeit am Südrand des Ortes, im Bereich „Am Wildpfad“ eine Neuaufforstung durchführen. Diese wird für begrenzte Zeit zum Schutz der Pflanzung eingezäunt.

- **Ausgaben für Hundekottüten**
Im Berichtszeitraum wurden 485,15 € für Hundekottüten ausgegeben.
- **Erfolg beim Kampf gegen die Hinterlassenschaften der Pferde**
Durch stetes Bemühen mit Handzetteln, Aushängen, Briefen an die Pferdebesitzer und persönliche Ansprachen, ist es gelungen, die Reiter endlich dazu zu bringen, die Hinterlassenschaften ihrer Tiere beim Reiten auf den Straßen im Ort zu beseitigen.
- **Ausfahrt vom Parkplatz hinter den Geschäften Am Fasanenkrug und Ampelregelung durch die neue Ampelanlage**
Der Bürgerverein hat sich 10 Jahre darum bemüht die Verkehrssituation der Prüßentrift am Fasanenkrug zu verbessern. Durch die neue Ampelregelung an der Einmündung der Varrelheide auf die Prüßentrift ist dies weitestgehend gelungen. Allerdings verhalten sich noch viele Autofahrer falsch und fahren bei Rot bis zur Ampel vor, anstatt an der weißen Wartelinie anzuhalten. Dies verhindert ein Einbiegen sowohl aus der Varrelheide wie auch vom Parkplatz Fasanenkrug; zusätzlich entstehen gefährliche Situationen. Das Anbringen eines deutlich lesbaren Schildes „Bei ROT hier halten“ wurde daher vom Bürgerverein gefordert, aber von der Verwaltung abgelehnt. Das kaum lesbare Schild „Bei Stau hier halten“ gibt keine genaue Anweisung zu einem richtigen Verhalten. Daher wird der Vorstand weiter um eine bessere Regelung kämpfen.

Die Ausfahrt vom Geschäftsparkplatz Am Fasanenkrug wird durch die Reklametafel vor dem Optikergeschäft Augenweide erheblich eingeschränkt und ist gefährlich. Es wird gefordert diese Tafel entweder zu entfernen oder so verändert aufzustellen, dass dadurch die Sicht nicht mehr behindert wird. Als Möglichkeit wurde vorgeschlagen die Tafel auf hohe Ständer zu stellen. Herr Senking als Grundstückseigner unterstützt die Auffassung des Bürgervereins und teilte der Versammlung mit, dass er ggf. mit Rechtsmitteln eine solche Regelung herbeiführen werde.

- **Neuaufgabe der im Jahr 2006 herausgegeben Chronik von Isernhagen-Süd**
Auf vielfachen Wunsch von Mitgliedern und Bürgern von Isernhagen-Süd hat Herr Reinhold Hufnagl die Chronik überarbeitet und ergänzt. Viele in der alten Ausgabe nicht vorhandenen Fotos konnten noch gefunden und eingearbeitet und die Berichte auf den Stand des Frühjahrs 2012 gebracht werden. Die Chronik wird vom Bürgerverein herausgegeben. Sie soll dann gedruckt werden, wenn durch Eingang der Mitgliedsbeiträge eine Vorfinanzierung des Drucks möglich ist. Der Preis soll 20,00 € betragen. Aus der Versammlung wurde ein Verkaufspreis von 25, 00 € vorgeschlagen. Ab Oktober 2012 soll die Chronik bei dem Geschäft „Papermoon“ zu erhalten sein.

- **Verkehrsberuhigung in Isernhagen-Süd**

Der Kfz-Verkehr auf allen Straßen im Stadtteil ist nicht nur stärker sondern auch rücksichtsloser geworden. An die Geschwindigkeitsbeschränkungen wird sich kaum noch gehalten. Es ist der Wunsch vieler Bürger dagegen etwas zu unternehmen. Obwohl der Bürgerverein seit Jahrzehnten sich um sinnvolle Regelungen mit Polizei und Stadtverwaltung bemüht hat, ist der Erfolg gering. Daher hat sich Herr Benda mit Beteiligung von Frau Senking erneut des Themas angenommen und in einer ersten Analyse die Grundlagen für eine Beurteilung der Situation und zur Erarbeitung von Handlungsmöglichkeiten geschaffen.

Es wurden zunächst Gespräche geführt mit:

- der Straßenverkehrswacht (Frau Leonhard)
- der Fa. Rossmann (Schilder)
- der Straßenverkehrsbehörde (Frau Maschke)
- dem Polizeikommissariat Lahe (Herr POK Krause)
- der MHH- Unfallforschung (Prof. Otte)
- dem Radio ffn („Vorsicht Kinder“ – Klebefolien)
- dem ADAC (Herr Müller)

Erstes Fazit:

Alle Angesprochenen kennen das Problem. Alle unterstützen die Bearbeitung durch den Bürgerverein Isernhagen-Süd. Alle sagen Hilfe zu - mit Rat und Tat.

Informationen aus den Gesprächen

Es wird eine allgemein nachlassende Verkehrsmoral festgestellt und bestätigt. Ursachen hierfür sind:

Disziplinlosigkeit

Egoismus

Rücksichtslosigkeit

Gedankenlosigkeit

Unkonzentriertes Fahren und vermeintliche Zeitnot

Bedingt durch einen Generationswechsel in Isernhagen-Süd, wird (erfreulicherweise) ein stärkerer Zuzug von jungen Familien mit Kindern festgestellt. Hier besteht eine besondere Gefährdung durch zu schnell fahrende PKW und Klein-LKW.

In Isernhagen-Süd sind alle Straßen, bis auf die Haupt- und Zubringerstraßen, 30er-Zone. Eine Beschilderung einer 30-er-Straße erfolgt durch Beschilderung am Anfang (auch mit Straßenmarkierung) und am Ende, nicht im weiteren Straßenverlauf.

Die Erstellung einer Parkordnung ist in einer 30-er-Zone möglich, nicht jedoch auf Haupt- und Zubringerstraßen.

Eine Verkehrsberuhigung ist u. a. durch Straßeneinengungen möglich, dort wo machbar.

Sog. „Kölner Teller“ werden nicht mehr installiert und dort, wo vorhanden, wieder abgebaut.

Straßenschwellen, wie z. B. im Klingenkampe, werden aus Geräuschgründen wieder abgebaut.

Private Maßnahmen, z. B. Hinweisschilder auf Privatgrund, sind nur erlaubt, wenn sie keine Auswirkungen auf den Straßenverkehr haben.

Das Parken auf der Straße ist wohl die beste Art der Verkehrsberuhigung.

Ein Großteil unseres Problems wäre wohl gelöst, wenn sich die Anwohner als Vorbild an die vorgegebene Geschwindigkeit halten würden.

Eine Messzahl für zulässiges Verkehrsaufkommen für bestehende Straßen gibt es nicht, nur eine Berücksichtigung bei Straßenneubau.

Eine Umwidmung von einer Durchgangs- zu einer Anliegerstraße ist nicht durch die Straßenverkehrsbehörde möglich, hierzu bedarf es eines Beschlusses durch den Rat der Stadt Hannover. Mit Protesten von nicht betroffenen Anwohnern wäre aber auch zu rechnen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat sich bei ihren Maßnahmen streng an die Straßenverkehrsordnung (STVO) zu halten.

Es wird darauf hingewiesen, dass „Raserei“ eine subjektive Wahrnehmung ist und durch Messungen objektiviert werden muss.

In Hannover wird von der Straßenverkehrsbehörde in 2 Schichten pro Tag an 8 Standorten Geschwindigkeit gemessen und geblitzt. (Toleranz: abzgl. 3 Km/h).

Bei der reinen Geschwindigkeits**anzeige** ist intern in der 30-er Zone eine Geschwindigkeit von $V_{85} = 40\text{km/h}$ (d.h. 85 % der Fahrzeuge fahren unter bzw. bis 40 Km/h) toleriert. Bei Überschreitung dieses Wertes, z.B. in der Großen Heide : $V_{85} = 45$, Hilligenwöhren: $V_{85} = 43$, Am Fasanenbusch: $V_{85} = 42$ wird dann von der Straßenverkehrsbehörde geblitzt und geahndet. (Vorsicht: bei doppelter gemessener Geschwindigkeit ist der Führerschein weg!)

In diesem Zusammenhang wird auf die immer unterschätzte Länge des PKW-Anhalteweges (= Reaktionsweg + Bremsweg) hingewiesen, dieser beträgt z. B. bei **40Km/h ca.19 Meter.**

Bei ständiger Geschwindigkeitsüberschreitung kann die Straßenverkehrsbehörde über Straßen-bauliche Maßnahmen nachdenken. Die Frage der Anlieger-Kostenbeteiligung hierfür ist noch offen.

Unabhängig von der Straßenverkehrsbehörde (Stadt Hannover) führt die Polizei mittels Lasermessung und Anhaltekommando auch in Isernhagen-Süd Geschwindigkeitsmessungen durch. Diese Messungen werden von der Polizeiinspektion Ost, Welfenplatz, koordiniert. Ansprechpartner hierfür ist aber auch Kerr Krause.

Zweites Fazit:

Was kann aus obigen Informationen sofort umgesetzt werden:

Sowohl die Straßenverkehrsbehörde als auch die Polizei werden in Isernhagen-Süd verstärkt Geschwindigkeits**messungen** durchführen.

Durch verstärkte Geschwindigkeits**anzeigen** (mit integriertem Aufzeichnungsgerät für beide Richtungen) werden bei ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen Grundlagen für evtl. Baumaßnahmen geschaffen.

Als Hinweis auf spielende Kinder hat Herr Benda von Radio ffn selbstklebende Schilderfolien (60 X 85 cm) erhalten, die auf eine möglichst feuchtigkeitsstabile Unterlage aufgezogen werden sollten. Dafür geeignete weiße Hartfaserplatten von 60 X 80 cm gibt es bei Hornbach bzw. Praktiker für 5-6 €/ Stück. Ein 1,80m hoher Pfosten kostet dort ca. 7 € und eine Einschlag-Bodenhülse ca. 3€.

(Es wurde ein Beispiel gezeigt und anschließend die von Radio ffn gestifteten Aufklebfolien verteilt.)

Lt. Frau Maschke ist die Aufstellung dieser Schilder auf Privatgrund gestattet.

Wir alle können persönlich und sofort auf eine Verkehrsberuhigung hinwirken und sie erreichen, indem wir durch bewusstes und gezieltes Parken unserer Autos die Raser- bzw. Renn- strecken unterbrechen. indem wir durch Aufstellen der „Vorsicht, spielende Kinder“-Schilder zur Rücksicht auffordern. indem wir als Anwohner Vorbild sind und uns an die vorgegebene Geschwindigkeit halten. Das hat etwas mit Bewusstseinsänderung und damit verbundener Verhaltensänderung zu tun.

Ein Arbeitskreis soll Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Einhaltung von Geschwindigkeitsbeschränkungen erarbeiten.

Aus der Versammlung haben sich für den Arbeitskreis gemeldet:

1. Frau Ursula Senking
2. Frau Andrea Sixdorf
3. Frau Birgit Weis
4. Herr Peter Schunke
5. Herr Henning Benda

TOP 3

Informationen für Senioren

Frau Landeck vom Kommunalen Seniorenservice der Stadt Hannover berichtete über den Dienst, ihre Dienststelle und die Aufgaben und Projekte und Programme des Kommunalen Seniorenservice im Stadtteil Bothfeld-Vahrenheide. Der Bürgerverein hatte dazu bereits mit der Einladung den Flyer „leben im Stadtbezirk – Nahversorgung für Seniorinnen und Senioren mit wichtigen Adressen und Telefonnummern verteilt. Die Teilnehmer wurden insbesondere auf die zahlreichen Angebote und Hilfeleistungen, welche der Dienst bietet hingewiesen.

TOP 4

Kurzberichte zur Kassenführung und Rechnungsprüfung

Herr Wangler stellte mit einer Präsentation die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr dar. Der Prüfbericht der Rechnungsprüfer Dr. Garbe wurde verlesen. Die Kasse wurde ordnungsgemäß geführt. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Wahl des Rechnungsprüfers

Die bisherigen Rechnungsprüfer, Herr Dr. Garbe und Herr Berge hatten sich zu einer Wiederwahl bereit erklärt. Sie wurden einstimmig und ohne Gegenstimmen für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Ausscheiden von Herrn Wangler als Kassenführer

Aus beruflichen Gründen gibt Herr Wangler die Geschäfte des Kassenführers auf. Er führt die Aufgabe bis zur Bestellung einer Nachfolgerin / eines Nachfolgers fort. Herr Mollnau dankte ihm im Namen des Vereins für die geleistete Arbeit.

TOP 5

Entlastung des Vorstandes

Aus der Versammlung wurde dem Vorstand für die geleistete Arbeit gedankt und der Antrag zur Entlastung des Vorstandes gestellt. Die Entlastung erfolgte einstimmig, bei Stimmenthaltungen des Vorstandes.

TOP 6

Beschlussfassung über Änderungen in §8 der Vereinssatzung

Der Vorstand beantragte die nachstehend beschriebenen Änderungen der am 23. März 2007 in Kraft getretenen Satzung:

§8, 1. Änderung

In Absatz 2 wird gestrichen: > der Kassenführer und
> der Schriftführer

An gleicher Stelle wird eingefügt > der Schriftführer und
> eine weitere Person

§8, 2. Änderung

In Absatz 3, Zeile 1 wird gestrichen: ... „ im Übrigen“

§8, 3. Änderung

Als neuer Absatz 6 wird eingefügt: „Der Vorstand bestimmt einen Kassenführer“

Begründung:

Zur 1. Änderung:

Da nicht mehr gewährleistet werden kann, dass eines der Vorstandsmitglieder im Rahmen seiner ehrenamtlichen Arbeit für den Verein auch das Amt des Kassenführers mit wahrnehmen kann, muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass auch eine Person außerhalb des Vorstandes Kassenführer sein darf.

Zur 2. Änderung:

Redaktionelle Änderung; der Hinweis „... im Übrigen ...“ sagt nichts aus und ist entbehrlich.

Zur Änderung 3 (neue Einfügung)

Durch die Vorschrift, dass der Vorstand einen Kassenführer zu bestimmen hat, wird größere Handlungsfreiheit bei der Auswahl einer Person für diese Aufgabe erreicht, weil der Kassenführer nicht mehr unbedingt dem Vorstand angehören muss.

Gegenüberstellung bisherige und neue Fassung des § 8

Bisherige Fassung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Jedes Mitglied des Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt und ist Vorstand i. S. des § 26 BGB.

Der Vorstand besteht aus höchstens sechs Personen, ihm müssen mindestens drei Personen angehören, u. zw.

der Vorsitzende

der Kassenführer und der Schriftführer

Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung, die auch bestimmen kann, dass ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wird, wenn dem Vorstand mindestens vier Personen angehören. Im Falle ihrer Verhinderung vertreten die Mitglieder des Vorstandes sich gegenseitig. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen Verpflichtungsgeschäfte mit Dritten nur schriftlich und ausdrücklich im Namen des Vereins abschließen.

Geänderte Fassung

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Der Verein wird durch den Vorstand vertreten. Jedes Mitglied des Vorstandes ist alleinvertretungsberechtigt und ist Vorstand i. S. des § 26 BGB.

Der Vorstand besteht aus höchstens sechs Personen, ihm müssen mindestens drei Personen angehören, u. zw.

der Vorsitzende der Schriftführer und eine weitere Person

Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt die Mitgliederversammlung, die auch bestimmen kann, dass ein Vorstandsmitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt wird, wenn dem Vorstand mindestens vier Personen angehören.

Im Falle ihrer Verhinderung vertreten die Mitglieder des Vorstandes sich gegenseitig. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Vorstand bestimmt einen Kassenführer

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Anwesenden. Im Falle der Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Die Mitglieder des Vorstandes dürfen Verpflichtungsgeschäfte mit Dritten nur schriftlich und ausdrücklich im Namen des Vereins abschließen.

Bestimmung des Kassenführers

Mit der Zustimmung zur Satzungsänderung kann eine neue Kassenführung bestimmt werden. Es hat sich dafür bereit erklärt:

Frau Maren Wehn,
wohnhaft Im Eichholz 2, 30657 Hannover

Frau Wehn ist bereits seit 2 Jahren Mitglied des Beirates des Bürgervereins.

Der Vorstand wird Frau Wehn in Kürze durch einen Vorstandsbeschluss zur Kassenführerin berufen.

TOP 7 Diskussion, Fragen, Anregungen

- **Auf der Prüßentrift wird nach wie vor mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren.**
Aus der Versammlung kam die Forderung nach vermehrten Geschwindigkeitskontrollen.

Hannover, 15. März 2012

Hufnagl
(Schriftführer)

Mollnau
(1. Vorsitzender)